

Birgit Bergmann: *Der Kranz des Kaisers. Genese und Bedeutung einer römischen Insignie*. Berlin/New York: Walter de Gruyter 2010 (Image & Context 6). XX, 515 S., 86 Abb. EUR 99.95. ISBN 978-3-11-020258-8.

Wer sich mit dem Kranz des römischen Kaisers als Statuszeichen beschäftigt, hat es mit einem altertumswissenschaftlichen Arbeitsfeld zu tun, das weithin wenig bearbeitet ist, muß sich aber, sobald es um die Genese dieses Attributes geht, insbesondere zu Caesar mit den etablierten Positionen bekannter Forscher wie Andreas Alföldi, Konrad Kraft und Stefan Weinstock auseinandersetzen.¹ Diesen Weg beschreitet Birgit Bergmann mit ihrer Münchener archäologischen Dissertation. Dabei bezieht diese Studie die historische Dimension des Themas gebührend mit ein, um der Bedeutung des kaiserlichen Kranzes gerecht zu werden: „Statt den Kranz des Kaisers zu analysieren, beschäftigt sie [die Studie] sich mit der Frage, wie die im Kontext des Kaiserbildnisses anzutreffenden Kränze im Kult, im Triumph und im Militär verwendet wurden, also in den drei öffentlichen Bereichen, die für die Konstituierung der Aussage der kaiserlichen Kränze bedeutsam waren“ (S. 4). Somit rückt als für die Entstehung dieses Herrschaftsattributs relevanter Zeitraum die Epoche der (späten) Republik und des frühen Prinzipats in den Mittelpunkt der historisch-archäologisch orientierten Untersuchung Bergmanns. Zugleich kommen systematische Gesichtspunkte keineswegs zu kurz, sondern dienen, sorgfältig entwickelt, als Grundlage für die historisch relevante Argumentation im Zusammenhang mit der Genese und Bedeutung des kaiserlichen Kranzes.

Die Studie behandelt zunächst in drei Kapiteln den Kranz im Kult (S. 5–35), im Triumph (S. 37–108) und im militärischen Zusammenhang (S. 109–183). Für den Kult ist das Ergebnis noch verhältnismäßig einfach und klar: Bei Opferdarstellungen wird ein aus zwei Lorbeerzweigen bestehender Kranz benutzt, der hinten durch Band und Schleife – ohne Tänien – zusammengefügt ist. Dieser Kranz unterstreicht im kultischen Kontext die Beteiligung des Trägers, hebt dessen Rolle also hervor und setzt ihn als Person zu anderen in Bezug. Dabei müssen Darstellungen wie an der *Ara Pacis Augustae* der tatsächlichen Verwendung des Kranzes beim Opfer nicht unbedingt entsprochen haben. Hierfür fehlt dem Lorbeerkranz im Gegensatz zu der *velatio capitis* nämlich die eindeutig feststellbare Funktion, zumal er auch in Triumphdarstellungen eine wichtige

1 Genannt seien nur Andreas Alföldi: *Der Vater des Vaterlandes im römischen Denken*. 2. Aufl. Darmstadt 1978 (Libelli 261); ders.: *Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche*. 3. Aufl. Darmstadt 1980; ders.: *Caesar in 44 v. Chr.* Bd. 1: *Studien zu Caesars Monarchie und ihren Wurzeln*. Bonn 1985 (Antiquitas III 16); Konrad Kraft: *Der goldene Kranz Caesars und der Kampf um die Entlarvung des „Tyrannen“*. 2. Aufl. Darmstadt 1969 (Libelli 258); Stefan Weinstock: *Divus Julius*. Oxford 1971.

Rolle spielt.

Den Lorbeerkranz beim Triumphzug trugen die Teilnehmer mit Ausnahme der mitgeführten Gefangenen ebenso wie der Triumphator. Aus den widersprüchlich erscheinenden literarischen Quellenaussagen erschließt Bergmann, daß „der Imperator beim Triumph tatsächlich zwei Kränze getragen“ hat, „einen Lorbeer- und einen Goldkranz“ (S. 49); den Goldkranz hielt der auf dem Wagen mitfahrende Sklave dem Triumphator über den Kopf. Dabei lehnt die Autorin insbesondere das von Varro nahegelegte Schema einer Entwicklung vom Einfachen zum Luxus mittels Ersatz des Lorbeerkranzes durch einen Goldkranz ab, wenngleich als die eigentliche *corona triumphalis* der Lorbeerkranz zu gelten habe, während die literarischen Belege zu dem Goldkranz, der *corona ex auro Etrusca* (Plin. nat. 33, 11), wesentlich dünner gesät seien. Jedenfalls identifiziert Bergmann die goldene *corona Etrusca* vor allem aufgrund von Überrestquellen, nämlich Grabmonumenten mit den Insignien eines Spielgebers, unterstützt von einer spanischen Denarprägung augusteischer Zeit mit einer Triumphquadriga und entsprechenden Insignien,² „als mächtigen Lorbeerkranz mit zentralem Medaillon und Tānie“ (S. 88) und lehnt damit Alföldis Interpretation der auf der Münze abgebildeten *corona* als eines „neuen triumphalen Kranztypus“³ ab. Mit dieser Deutung eng verwoben sind weitere Ausführungen, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann: Bergmann behandelt die Übereinstimmung des Triumphalornats mit dem der Konsuln beim *processus consularis* sowie der spielgebenden Magistrate und die zentrale Aufbewahrung eines Exemplars dieses Ornaments im Tempel des Iupiter Optimus Maximus (mit einem Intermezzo im Mars-Ulter-Tempel zur Zeit des Augustus und in den ersten Jahren danach). Im übrigen lehnt sie es ab, in der *corona Etrusca* einen Eichen- statt Lorbeerkranz zu sehen, wie es das Zeugnis Tertullians (coron. 13,1) nahelegen scheint. Diese Ergebnisse vermag Bergmann recht überzeugend in ihre Argumente zur Verdeutlichung der Zusammengehörigkeit verschiedener Personen(gruppen) beim Triumphzug und zugleich der klaren hierarchischen Differenzierung zwischen ihnen zu integrieren. Derartige Erkenntnisse erlauben präzisierende Interpretationen zu bestimmten Triumph- und Opferdarstellungen: Bergmann korrigiert so die Deutung der Opferszene auf dem Becher von Boscoreale und einen bislang meist als Triumphzug Traians angesehenen *processus* wohl des Q. Fabius Postuminus auf einem Relief aus Palestrina.⁴

2 BMCRE I, 1923, S. 69 f. Nr. 397 ff.; Bergmann S. 385 f. Nr. 58.

3 Alföldi: Caesar in 44 v. Chr. Bd. 1 (Anm. 1), S. 147. Bergmann präzisiert demgegenüber die von Walter Trillmich: Münzpropaganda, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik. Eine Ausstellung im Martin-Gropius-Bau, Berlin, 7. Juni–14. August 1988. Berlin 1988, S. 474–528, hier S. 516 zu Nr. 344, angenommene Deutung.

4 Vgl. die Ausführungen bei Bergmann S. 98–108 mit Abb. 36–41 sowie ihren Katalog S. 301 f. Nr. 25 und S. 327–329 Nr. 42.

Besonders wichtig im Zusammenhang mit dem Kranz des Kaisers ist die – ganz seltene – Verleihung der *corona graminea* und die – demgegenüber häufigere – der *corona civica*; die anderen, ebenfalls als *dona militaria* in Frage kommenden Kränze läßt Bergmann fort, weil sie auf das Kaiserbildnis keine Auswirkung hatten. Ein besonders wichtiges Ergebnis Bergmanns mit Einfluß auf die Qualifizierung des späteren kaiserlichen Kranzes ist die Bestimmung des Kranzes Caesars auf Münzen des Jahres 44 v. Chr. als *corona graminea*, einen Graskranz, der einem Heerführer von den Soldaten spontan für die Errettung einer ganzen Truppe aus höchster Gefahr verliehen wurde und die Geretteten dem Retter gegenüber in ein Verpflichtungsverhältnis wie zu einem Vater brachte. Bislang ging man davon aus, daß dieser Kranz bildlich nicht überliefert sei. Die Identifizierung des Kranzes, den Caesar auf den Porträtprägungen des Jahres 44 v. Chr. trägt, mit einer *corona graminea* aufgrund seines Aussehens⁵ im Vergleich zu den in der wissenschaftlichen Literatur sonst vorgeschlagenen Kranztypen bringt Bergmann in Gegensatz zu den Forschungsergebnissen Konrad Krafts (goldene *corona Etrusca* aus Lorbeer), Andreas Alföldis (goldene *corona Etrusca* aus Eichenblättern) und Stefan Weinstocks (wie Kraft). Ihre Argumente, abgeleitet aus dem Aussehen des Kranzes auf den Caesar-Münzen und – nicht minder wichtig – aus dem historisch-politischen Vergleich zwischen Caesar und dem nachmaligen Augustus, sprechen für sich und wirken überzeugend.

Gegenüber der *corona graminea* galt die *corona civica* als Auszeichnung für die Errettung eines einzelnen Soldaten aus Lebensgefahr und verpflichtete den Geretteten ebenfalls dem Retter gegenüber wie einem Vater. Diese zweitwichtigste Krone als *donum militare* konnte auch einem einfachen Soldaten verliehen werden. Sie bestand aus Eichenlaub, also einem Material, das wie das Gras der *graminea* überall zu finden war. Bergmann lehnt wegen der Hochschätzung der schwer zu erringenden Bürgerkrone alle Spekulationen ab, die eine Verbindung zwischen der republikanischen *corona civica* und der kaiserzeitlichen *corona aurea*, der am häufigsten verliehenen militärischen *corona*, zu konstruieren suchen. Die bekannteste kaiserzeitliche Darstellung einer *corona civica* als Militärauszeichnung ist die des Zenturionen M. Caelius auf dem Kenotaph des in der Varusschlacht gefallenen Offiziers. Auf welche Weise aber kommt Augustus zu seiner *corona civica*, wie sie der sogenannte Augustus ‚Bevilacqua‘ trägt? Welche Linie führt von der Bürgerkrone als Militärauszeichnung zu der *corona civica*, die dem Princeps im Januar 27 v. Chr. verliehen wurde (vgl. R. gest. div. Aug. 34), *ob cives servatos*, wie es später Seneca formuliert (clem. 1, 26, 5)?

5 In Anlehnung an eine nicht weiter ausgeführte Beobachtung bei Anita Büttner: Untersuchungen über Ursprung und Entwicklung von Auszeichnungen im römischen Heer, BJ 157, 1957, S. 127–180, hier S. 159 Anm. 178; vgl. Bergmann S. 115 mit S. 256 f. Anm. 396 f.

Dieses Thema ist Gegenstand des vierten Kapitels und führt Gedanken zusammen, die Bergmann in den vorausgehenden Abschnitten ihrer Studie angesprochen hat. Ein wichtiger Aspekt ist die Übertragung der Verleihung des Kranzes vom militärischen Bereich in einen allgemeinpolitischen zur Rechtfertigung der Sonderstellung der kaiserlichen *corona civica* gegenüber dem ja auch parallel zu dieser Entwicklung weiterhin verliehenen Bürgerkranz als Militärauszeichnung, ohne daß diese beiden Kränze sich äußerlich unterschieden hätten. Hier erweist Bergmann, daß sie nicht nur das archäologische Methodenrepertoire souverän handhabt, sondern auch historisch und philologisch überzeugend zu argumentieren weiß. Sie konstatiert, daß die *corona graminea* und die *corona civica* in bestimmten historischen Ausnahmesituationen nicht als konkrete Militärauszeichnungen, sondern unter gewichtiger Anrechnung politischer Gründe vergeben worden seien. Dies betreffe die nunmehr durch Senat und Volk zustande gekommene Verleihung der *graminea* an Q. Fabius Maximus kurz vor seinem Tod 203 v. Chr. anlässlich der Vertreibung Hannibals aus Italien (vgl. Plin. nat. 22, 10) ebenso wie die Verleihung derselben Auszeichnung an Caesar nach Beendigung des Bürgerkrieges. Zugleich erhielt Caesar auch die *corona civica*, wie Cassius Dio berichtet : ὡς τοὺς πολίτας σεσωκότος (44, 4, 5), *ob cives servatos*. Bergmann sieht in den beiden Caesar verliehenen Kränzen zu Recht keineswegs abgestufte Ehrungen, wie sie für die reinen Militärauszeichnungen kennzeichnend sein mochten, sondern unterschiedliche, komplementäre, primär politische Würdigungen gleichen Niveaus.

Den Ursprung der Bürgerkranz-Verleihung *ob cives servatos* findet Bergmann bei Cicero⁶ und den Versuchen seiner Anhänger, ihm für seine Verdienste um die Niederschlagung der Catilinarischen Verschwörung die *corona civica* als politische Auszeichnung von Staats wegen zu verleihen (vgl. Cic. Pis. 6); hierfür kam – im Unterschied zur Bürgerkrone als militärischer Ehrung – nur Führungspersonal in Frage. Dazu passen Ciceros Bezeichnung als *pater patriae* und Caesars Ehrentitel *parens patriae* exzellent, um die Staatsbürger an ihre Verpflichtungen gegenüber den solchermaßen Geehrten für deren – nunmehr politische – Rettungstaten zu erinnern. Nach diesen Vorbereitungen ist es nur noch ein Schritt zur Abrundung der Interpretation dieser *corona civica* als außerordentlicher Ehrung für Augustus im Rahmen der Konstituierung des Prinzipats 27 v. Chr. oder, um es im Selbstverständnis des Monarchen wiederzugeben: wegen der Wiederherstellung der römischen Republik. In der Konsequenz dieser Ehrung liegt der von Augustus erst 2 v. Chr. offiziell übernommene Titel *pater patriae*.

Warum Augustus die *corona civica* von 27 v. Chr. der ihm vom Senat im Jahre 30 v. Chr. bereits zuerkannten *corona graminea* vorzog, erklärt Bergmann überzeugend mit dem Bedürfnis des Princeps, den Vergleich mit Caesar

6 Anders als Alföldi: Vater des Vaterlandes (Anm. 1), S. 54, und Weinstock (Anm. 1), S. 164 f., die diese aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. abzuleiten suchen.

zu unterdrücken. Was die *corona civica* betrifft, steht Octavian/Augustus allerdings, das kann man über Bergmanns Ausführungen hinaus noch hinzufügen, zugleich in einer gewissen Kontinuitätslinie zu der ihm und den beiden anderen Triumvirn M. Antonius und Lepidus bereits im Bürgerkrieg gegen die Caesarmörder im Jahre 43 v. Chr. von Staats wegen verliehenen *corona civica* (vgl. Cass. Dio 43, 14, 3). Andererseits vermag die „neue“ Bürgerkrone von 27 v. Chr. die mit der triumviralen *corona civica* von 43 v. Chr. verbundenen negativen Assoziationen, die in die Zeit der „erneuerten Republik“ mit ihrer Konzentration auf die propagierte Leistung allein des Princeps nicht hineinpassen, zu überdecken und zu ersetzen. Damit wird in der Politik des Augustus die Tendenz erkennbar, sich aus dem Repertoire politischer Symbole der Bürgerkriegszeit zu bedienen, um es für seine Partner und Gegner, nicht zuletzt für das gesamte Volk umzuwidmen: Der Princeps knüpft an Bekanntes an, stellt es in einen neuen Zusammenhang, verleiht ihm so einen neuen Bedeutungsgehalt und propagiert auf diese Weise die Erneuerung des Staates durch – scheinbaren – Rückgriff auf Altes.

Bergmanns Untersuchung überzeugt. Auf vor allem durch die Überlieferungslage, doch auch angesichts der bisherigen, unübersichtlich wirkenden Detailforschung verschlungenen Pfaden mit einer Gedankenführung, die dem Leser einiges abverlangt, verfolgt die Autorin die archäologischen und literarischen Zeugnisse für die von Römern getragenen Kränze beim Kult, im Triumph und im militärischen Zusammenhang: Daran schließt sich als wichtiger Aspekt die Übertragung der militärisch konnotierten Kränze in einen allgemeinen politischen Kontext an, der sie als staatliche Auszeichnung für den Monarchen *ob cives servatos* möglich und attraktiv machte. Geschickt weiß Bergmann den unterschiedlichen Erfordernissen der von ihr herangezogenen Quellengattungen gerecht zu werden, ohne sich in methodisch unzulässigen Schlußfolgerungen zu verirren. Der Archäologe mag bedauern, daß sie die systematische Erfassung der Kränze als Militärehrungen nicht weitergeführt, der Historiker, daß sie den „Kranz des Kaisers“ nur bis zu seiner Etablierung durch Augustus verfolgt hat: Ihrem Ziel, Grundlagenforschung im Sinne der „Konstituierung der Aussage kaiserlicher Kränze“ (S. 4) zu betreiben, ist sie mit Ergebnissen, die den Untersuchungsweg rechtfertigen und sich in den Details wie in der Gesamtausrichtung auf das Thema wahrlich sehen lassen können, voll und ganz gerecht geworden.

Wieder einmal scheint sich zu bestätigen, daß Augustus aus einem propagandistischen Repertoire schöpfte, das ihm die Bürgerkriegsepoche der späten Republik und die in dieser Zeit geprägte politische Sprache und Symbolik zur Verfügung stellte,⁷ um mit diesen Mitteln der Öffentlichkeit seine neue Friedensordnung als *res publica restituta* nahezubringen. So spannt Augustus einen

7 Vgl. hierzu nur Chaim Wirszubski: *Libertas als politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats*. Darmstadt 1967.

Bogen von der Einleitung zu den Schlußgedanken seines Tatenberichts und kann sich, ohne daß sich noch ein anderes politisches Lager zu Wort melden dürfte, nach überstandenen Gefahren im Sinne des Friedensgedankens als Vollender von Zielen darstellen, die in den letzten Jahrzehnten des alten Systems in den Dienst unterschiedlicher und einander widersprechender politischer Vorstellungen gestanden hatten. Diese Veränderungen, zu denen auch die vielfältigen Beobachtungen Bergmanns gehören, historisch-politisch in den Systemwandel einzuordnen, wäre eine Aufgabe, für die die Autorin wichtige Vorarbeiten geleistet hat. Sie weiß, daß sie die reine Realienforschung mit der Ergründung der in dem politischen Zusammenhang liegenden Bedeutungsverschiebung der Kranzverleihung verläßt (Kap. 5), bestätigt die Bedeutung und die Sinnstiftung der Realien aber gerade damit, daß sie an diesem Beispiel mittels Kontextualisierung dem sich wandelnden Selbstverständnis nachgeht und dies in ihrer Interpretation deutlich werden läßt: Das „haben die im Verlauf der Analyse gewonnenen Erkenntnisse über die zentrale Rolle, die die *corona civica ob cives servatos* bei der Legitimation und Festigung der Machtposition des Augustus spielte, gezeigt“ (S. 212).

An die Zusammenfassung (Kap. 6) schließt sich ein umfangmäßig den Text der Untersuchung noch übertreffender Anhang an, der die Anmerkungen und deren teilweise ausführliche Auseinandersetzung mit der verwendeten Literatur enthält (S. 223–277), ferner einen umfangreichen und sorgfältig erstellten Katalog der herangezogenen Sachquellen (S. 279–390), Tabellen mit Kränzen auf republikanischen Münzen und mit Iupiter-Darstellungen (S. 391–473), sodann den Abbildungsnachweis und diverse Register. Damit sind alle Voraussetzungen erfüllt, die das Buch nicht nur als interessante Darstellung mit neuen Ergebnissen auch gegenüber etablierten Forschungspositionen, sondern darüber hinaus als Arbeitsmittel empfehlen. Hoch anzurechnen ist Bergmann, daß sie den insgesamt zunächst unübersichtlich wirkenden Stoff in eine plausible Ordnung gebracht hat, an der sich trotz vielfältiger Details die Thematik folgerichtig entwickeln und zu überzeugenden Ergebnissen bringen ließ. Zu diesem Zweck sind oftmals Vor- und Rückbezüge nötig gewesen, die dem Leser ein intensives Arbeiten mit dem Buch abverlangen, will er die Gedankengänge vollständig nachvollziehen. Das Werk kann der Forschung daher eine Richtung weisen, die die altertumswissenschaftlichen Fächer enger aufeinander bezieht und sich gerade auf diesem Wege darum bemüht, zu respektablen neuen Ergebnissen zu kommen.

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de